Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg. Samstag den 17. Juni 1871. № 24.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) ☞ Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Die Aufsatzübungen.

Auswahl und Umfang des Stoffes, und methodische Behandlung desselben.

(Von G. G.)

(Schluß).

B. Die Aufsatzübungen der Oberschule.

I. Auswahl und Umfang des Stoffes.

Das Hauptpensum dieser Stufe ist: **die Darstellung eines gegebenen Inhaltes in einer angedeuteten oder zum Theil selbst gewählten Form.**

Auswahl und Umfang des Stoffes bieten hier die Lesebücher zwei und drei und die biblische Geschichte. Auch da ist die Herbeiziehung eines andern Stoffes mit alleiniger Ausnahme der Geschäftsaufsätze für die Klassen sieben und acht durchaus unzweckmäßig. Die Lesebücher bieten des Lehrstoffes, welcher sich zu Aufsatzübungen aller Art verwenden und verarbeiten läßt, so in Fülle, daß es kaum möglich ist, diesen Stoff in der Volksschule zu bemeistern, weßhalb es unpädagogisch wäre, noch über den weitgehenden Zaun hinaus nach Fremdartigem zu greifen.

Viele Lesestücke eignen sich zu Uebungen im schriftlichen Nacherzählen und -Beschreiben, im Nachbilden und Umbilden aus der erzählenden in die beschreibende Form und umgekehrt, oder aus der erzählenden in die dialogische und umgekehrt, ferner im Uebersetzen und Umschreiben aus der Mundart in die Schriftsprache, aus der Poesie in die Prosa.

Doch darf hier nicht verschwiegen werden, daß unsere Lesebücher zu wenig pädagogisch und methodisch eingerichtet sind, daß namentlich das zweite zu hoch gegriffen ist, daß es die Realien zum Nachtheil des eigentlichen Lese- und Sprachunterrichtes zu sehr bevorzugt, daß sein Lehrstoff in zwei Schuljahren nicht bemeistert werden kann, daß seine Schreibweise, resp. sein Stil oft so sehr über die Fassungskraft der Schüler reicht, und so wenig demjenigen des ersten Lesebuches, oder den ersten aus dem frühern Keller'schen Lesebuch aufgenommenen Erzählungen angepaßt ist, daß es äußerst schwer hält, den Kindern der fünften und sechsten Klasse, für welche das Buch bestimmt ist, das gehörige Verständniß des Inhaltes beizubringen. Jeder erfahrene Lehrer mußte bald nach Einführung dieses Buches den pädagogischen Mißgriff erkennen, den die Oktroirung eines solchen Lehrmittels für den schulgemäßen Lese- und Sprachunterricht gemacht hat. Eine baldige Revision dieses Lehrmittels ist daher ein dringendes Bedürfniß.

Weitaus die meisten Aufsatzübungen müssen sich auf die Reproduktion beschränken; die Selbstreproduktion, d. h. **die Darstellung eines bloß angedeuteten Inhaltes in selbstgewählter Form**, ist größtentheils Sache einer höhern, als der Elementarschulstufe. Die Geschäftsaufsätze, denen das dritte Lesebuch am Schlusse einen Platz einräumt, gehören ebenfalls in die beiden letzten, am besten in's letzte Schuljahr. Repetitorien in den Realien werden, neben mündlicher Behandlung, am besten in Aufsätzen durchgeführt. Nebenbei bieten die Realien reichen Stoff zu Beschreibungen und Vergleichungen, sowie zur Ausführung blos angedeuteter Themen, und Zusammenziehung historischer Abschnitte in gewöhnlicher oder in Briefform, während die poetischen Darstellungen leicht in Prosa und die mundartlichen in die Schriftsprache umgeschrieben werden.

Da zudem die Umsetzungen von Erzählungen oder Beschreibungen in andere Zeiten oder Personen und die Nachahmung gegebener Musterbeispiele eine treffliche Uebung im Sprachausdrucke sind, so sind die geeigneten Lesestücke hiezu besonders zu verwenden.

Will der Lehrer dann den stilistischen Stoff noch durch Gegenstände und Erscheinungen aus dem täglichen Leben erweitern, so hat er, um den Ausbau des Anschauungsunterrichtes zu vollenden, noch ein weites Feld zu vielseitiger fruchtbringender Thätigkeit.

Rechnet man für das letzte Schuljahr noch die Geschäftsaufsätze hinzu, so kann das Pensum der Aufsatzübungen in den Oberschulen hiermit als abgeschlossen betrachtet werden.

Wir gehen daher über:

II. Zur methodischen Behandlung.

Da in der Oberschule die Schriftsprache auch Schulsprache sein soll, so sei beiläufig vorausbemerkt, daß alle Sprechübungen, alles mündliche Erzählen oder Katechisiren in schriftdeutscher Rede und in ganzen Sätzen zu geschehen hat. Was sodann die Korrektur der schriftlichen Arbeiten betrifft, so verweisen wir auf das früher Gesagte, da es im Wesentlichen auch auf dieser Stufe seine Geltung hat.

Für die Aufsatzübungen sind eigene Hefte anzufertigen, in welche, nach dem Lehrplane, im Sommer je alle 14 Tage, im Winter wöchentlich eine Uebung eingetragen werden soll. Sauberkeit der Schrift ist Hauptbedingung, an welcher der Lehrer mit eiserner Konsequenz gleich von Anfang an festzuhalten hat, wenn er später ordentliche Aufsatzhefte erzielen will. Bei der Korrektur, welche mit rother Tinte zu geschehen hat, sind die Fehler bloß zu unterstreichen und von den Schülern in einer eigenen Orthographiestunde selbst zu verbessern; nur die Fehler in der Syntax müssen vom Lehrer selbst korrigirt werden. Wenn die Selbstkorrektur der Schüler in den Heften vom Lehrer genau kontrolirt wird, so wird sie auch sauber und richtig ausgeführt. Um die Fehler anzustreichen, bedient sich der Lehrer besonderer Zeichen. Z. B.: ≡ bedeutet einen orthographischen, = einen grammatikalischen und — einen Interpunktionsfehler.

Lassen wir hier ein kleines Beispiel folgen:

„Mein Vater hat mihr ein Brief geschrieben
„das ich Heim komen soll aber es ist mihr nicht
„Möglich den ich bin wegen dem kalten Wetter
„unwohl geworden."

Es wird von Erfolg sein, wenn der Lehrer da und dort aus Schülerheften einzelne unrichtige Sätze herausschreibt und sie von andern Schülern an der Wandtafel korrigiren läßt. Auch muß er einzelne Wörter, welche vermöge ihrer ähnlichen Form oder Aussprache oft verwechselt und unrichtig angewendet werden, besonders einüben, und durch mündliche oder schriftliche Satzbildung der falschen Anwendung vorzubeugen suchen. Z. B.: **den** und **denn, das** und **daß, man** und **Mann, viel** und **fiel, in** und **ihn, heute** und **Häute, wider** und **wieder, weiß** und **weis', mehr** und **Meer** ꝛc.

Diktate, als Aufsatzübungen mögen hie und da in Klasse fünf und sechs Platz finden, hauptsächlich um der Korrektur der orthographischen Fehler alle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Obschon der verständige Lehrer keinen Aufsatz fertigen läßt, der nicht vorher gehörig besprochen worden, oder eine Arbeit in's Heft eintragen läßt, welche nicht vorher skizzirt und im Allgemeinen korrigirt worden, so kommen doch in den ersten Schüleraufsätzen noch neben den orthographischen auch oft eine Menge von grammatikalischen Syntax- und Interpunktionsfehlern vor. Bei solchem „Zuvielerlei" der Korrektur können Auge und Ohr nicht immer gehörig zurecht kommen, und der Lehrer hat viel Arbeit und wenig Erfolg. Darum zuerst die Orthographie ordentlich festgestellt, und dann Aufsätze gemacht und zur Korrektur der andern Fehler geschritten.

Wir wollen nun auch versuchen, für die Oberschule einen übersichtlichen Stufengang der Aufsatzübungen zu geben, und zwar:

a. Für Klassen fünf und sechs.

1) Abschreibübungen für Klasse fünf, namentlich der Lesestücke mit englischer Schrift.
2) Diktate erzählenden und beschreibenden Inhaltes.
3) Niederschreiben gelesener und behandelter Erzählungen und Beschreibungen; Lösung der Aufgaben des Lesebuches.
4) Niederschreiben vorerzählter Geschichten, vorgetragener Beschreibungen oder Parabeln.
5) Niederschreiben gelesener und behandelter biblischer Erzählungen.
6) Umsetzen einer Erzählung oder Beschreibung in andere Personen und Zeiten.

Z. B.:

„Eines Abends spät trat ich in ein Gasthaus, um ꝛc.
" " " traten wir in ein Gasthaus, um ꝛc.

„Eines Abends spät tratest du in ein Gasthaus, um ꝛc.
„ „ „ tratet ihr „ „ „ „ „
„ „ „ bin ich in ein Gasthaus getreten ꝛc."

7) Verwandeln einer Erzählung in Briefform.
Z. B.: Das Gewissen.
a. Die Mutter erzählt das Unglück ihrer Schwester.
b. Ein Kind der Wittwe erzählt es ihrer Tante.
c. Der Knecht erzählt Golders Schicksal einem Freunde.

8) Uebersetzen der Mundart in die Schriftsprache mit Anwendung verschiedener Zeitformen.
Z. B.: Der Knabe im Erdbeerschlag.
„Ein Knäblein geht am Sonntag Nachmittags ꝛc.
„ „ gieng am „ „ „

9) Umschreiben erzählender und beschreibender Gedichte in Prosa, mit Anwendung verschiedener Personen und Zeitformen.
Z. B.: Der Nagel (in Briefform).
„Ich war in meinen Jugendjahren oft ein nichts-„nützliger Bursche. Gerne schlich ich um alle Schmie-„den herum, um altes Eisen aufzusuchen ꝛc."

10) Vertauschen der Gegenstands-, Eigenschafts- und Zeitwörter eines Lesestückes mit sinnverwandten Ausdrücken. Z. B.:
Die Großmuth.
„Beim Anbruch der Nacht kam ein Jude in ein „Wirthshaus, um eine Nachtherberge zu suchen ꝛc."

11) Umsetzen eines Gesprächs in eine Erzählung.

12) Beschreiben und Vergleichen von Gegenständen aus den Realien u. s. w.

b. Für Klassen sieben und acht.

1) Niederschreiben behandelter Lesestücke meist aus dem Gebiete der Realien.

2) Vertauschen der bestimmten mit der abhängigen Sprechart und der direkten mit der indirekten Rede.

3) Uebertragen aus der Erzählform in die Gesprächsform.

4) Erweiterung von Entwürfen zu größern Erzählungen und Beschreibungen.

5) Zusammenziehung größerer Lesestücke oder historischer Abschnitte in kürzere Aufsätze.

6) Nachbilden von Fabeln und Parabeln und Lösung der Aufgaben im Lesebuch.

7) Freie Uebersetzung größerer mundartlicher Gedichte in die Schriftsprache und in Prosa.

8) Erklärende Umschreibung erzählender, beschreibender und betrachtender Gedichte des Lesebuches.

9) Abfassung größerer Erzählungen und Beschreibungen, Lebensbilder berühmter Männer aus der vaterländischen und der biblischen Geschichte des neuen Testamentes.

10) Erklärung und Anwendung von Sprichwörtern.

11) Vergleichungen und Unterscheidungen aus dem Gebiete der Realien.

12) Briefe verschiedenen Inhaltes.

Speziell für Klasse acht.

13) Abfassung von Geschäftsbriefen und

14) Abfassung von Geschäftsaufsätzen nach den Musterbeispielen des dritten Lesebuches.

Wenn wir hiermit das Verzeichniß der Aufsatzübungen schließen, so ist damit nicht gesagt, daß nun alle zweckmäßigen Uebungen aufgezählt und erschöpft seien. Vielmehr wollte die übersichtliche Darstellung nur Andeutungen über Stufengang und Behandlung geben, ohne sich in ganz spezielle überall mit Beispielen belegte Erörterungen einzulassen. Es hätte dies auch zu weit geführt und die Arbeit umfangreicher gemacht, was wohl nicht in ihrer Aufgabe gelegen. Der Verfasser hat als Lehrer für **Lehrer** geschrieben, denen die methodischen Anleitungen genügen können. Nur eine Schrift für Laien erfordert diesfalls eine detaillirte Behandlung der Materie.

Der Verfasser trägt die aus Erfahrung genommene Ueberzeugung, daß, wenn die Aufsatzübungen der Elementarschule in der angedeuteten Weise durchgeführt werden, der Erfolg im Wesentlichen nicht hinter billigen Erwartungen zurückbleiben wird.

Wir schließen diese Arbeit mit dem Motto eines Pädagogen, welcher dasselbe einer Preisschrift über Bedeutung und Zweck des Anschauungs- und Sprachunterrichtes zu Grunde legte, und das auch hier seine Geltung hat:

„Nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensu." Frei übersetzt: „Nicht wird verstanden, was nicht vorher durch die Sinne wahrgenommen und geübt worden ist."

Schulnachrichten.

Zürich. Der Erziehungsrath hat betreffend Einführung neuer Lehr- und Veranschaulichungsmittel folgende Beschlüsse gefaßt.

1. Da das metrische Maß und Gewicht gleiche Berechtigung wie das bisherige System erhalten hat, und die Schule in wirksamer Weise dazu beitragen kann, den Uebergang vom einen zum andern zu erleichtern, so werden die von G. Ziegler, Mechaniker in Schaffhausen, angefertigten **Metertafeln** als allgemeines obligatorisches Lehrmittel in sämmtlichen Primar- und Sekundarschulen des Kantons eingeführt; dieselben sind zu 1 Fr. 20 Cts. das Stück bei der Kantonsschulverwaltung zu beziehen.

2. Der durch Beschluß vom 15. Februar l. J. in Aussicht gestellte **Leitfaden für Geographie und Naturkunde** wird auf den Beginn des **Winterhalbjahres** zugleich mit einer geschichtlichen Abtheilung und einem sich daran anschließenden, den Stoff zu Sprachübungen mit umfassenden Lesebuch als obligatorisches Lehrmittel eingeführt. Für diejenigen Schulen, welche gegenwärtig nicht schon mit einem der bisher empfohlenen Lesebücher versehen sind, sind daher Neuanschaffungen für das Sommerhalbjahr zu unterlassen.

3. Als unerläßliches Hülfsmittel beim Gebrauche dieser Bücher wird gleichzeitig obligatorisch erklärt: ein zweckmäßiger, ebenso einfach und billig, als solid ausgeführter **physikalisch-chemischer Apparat** — nach dem in der Beilage enthaltenen Preisverzeichnisse.

Hiebei wird den Gemeindsschulpflegen zu Handen der dürftigeren Schulgenossenschaften eröffnet, daß behufs erleichterter Anschaffung dieses Apparates dieselbe statt in einem auch in zwei bis höchstens drei Jahren successive erfolgen könne (im ersten Jahre jedenfalls Nr. 1—23), und daß der Erziehungsrath durch entsprechend vermehrte Staatsbeiträge an die Schulkassadefizits diese dürftigeren Schulgenossenschaften soweit möglich berücksichtigen werde.

Damit die Schulen nur ganz gute, durch Experte der Erziehungsdirektion gehörig geprüfte Gegenstände erhalten, sind die Bestellungen für die nicht bereits vorhandenen bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen, und zwar, da die Anfertigung so vieler Stücke geraume Zeit erfordert, bis Ende Mai. Für Lehrer und Mitglieder der Schulpflegen, welche eigenen Augenschein wünschen, findet sich der Musterapparat im Sitzungszimmer des Erziehungsrathes aufgestellt.

Da es auch Lehrern in andern Kantonen erwünscht sein mag, zu vernehmen, welche physikalischen und chemischen Apparate für die zürcherischen Ergänzungs-(Repetir-)Schulen obligatorisch erklärt werden, so lassen wir nachstehend das bezügliche Verzeichniß folgen nebst Angabe der Preise.

Nr.		Fr.	Cts.
1.	Hebelgestell	1	50
2.	Schalenwage, Schalen an Schnüren nebst dem Grammgewichtssatz	19	50
3.	Gestell mit 2 Rollen und 2 Pendeln	6	50
4.	Kommunizirende Gefässe	1	20
5.	Demonstration des archimed. Prinzips	2	50
6.	Aräometer	—	75
7.	Barometerröhre mit Gestell	4	—
	Quecksilber dazu	4	—
8.	Hohlspiegel, zugleich mit ebenem Spiegel	1	50
9.	Glasprisma	—	60
10.	Zwei Sammellinsen mit Fassung	2	70
11.	Eine Zerstreuungslinse	—	90
12.	Thermometer, Schale in Glas eingeschlossen	1	50
13.	Apparat für den Papin'schen Versuch	—	20
14.	Hufeisenmagnet	1	50
15.	Magnetnadel, auch als Galvanometer dienlich	4	—
16.	Elektroscop	1	50
17.	Elektrophor mit Metalldeckel	6	—
18.	Leidnerflasche	2	75
19.	Auslader	—	85
20.	Zwei Zink-Kohlenelemente in Gestell	9	—
21.	Dünner Platindraht	—	40
22.	Elektromagnet	5	—
23.	Kupferdraht	—	40
24.	Litergefäß von Blech	—	50
25.	Stehglas von 100 Kubikcentimeter mit Eintheilung	2	—
26.	Meterstab	2	—
27.	Gestell mit 13 Probirgläschen	1	90
28.	Röhren von Glas, 1/2 Pfund	—	75
29.	Röhre von Kautschuk, 1 Meter lang	—	40
30.	Weingeistlampe	1	20
31.	Retortenhalter	3	—
32.	Gasentbindungsflasche	1	—
33.	Zwanzig Korkstöpsel	—	30
34.	Runde Korkfeile	—	50
35.	Dreikantige Feile (Glasfeile)	—	50
36.	Vier Kochfläschchen	1	—
37.	Dreifuß mit Drahtnetz	—	40
38.	Retorte	—	35
	Uebertrag	94	55

	Uebertrag	94 55
39. Ein Glastrichter	—	35
40. Drei Flaschen mit Glasstöpseln . . .	1	50
41. Lakmuspapier	—	20
	Summa	96 60

Thurgau. Das Amtsblatt enthält den Gesetzesentwurf betreffend Abänderung der §§ 13—26 und 104 des Unterrichtsgesetzes, bezüglich Schulpflichtigkeit der Kinder, Unterrichtszeit und Entrichtung der Schulgelder nach dem Vorschlag des Regierungsrathes. Die wichtigste Abänderung gegenüber dem Antrag der Synode findet sich in § 9, welcher folgendermaßen lautet:

„In ungetheilten, d. h. unter der Leitung eines Lehrers stehenden Schulen, wird während des Winterhalbjahrs die Anordnung getroffen, daß sämmtliche Schüler im Ganzen nur täglich vier Stunden die Schule zu besuchen haben. Zu diesem Zwecke werden dieselben in drei Abtheilungen getheilt, von denen die I. in den Schülern der drei ältesten, die II. in denjenigen der drei mittleren und die III. in denjenigen der drei jüngsten Altersklassen besteht. Die Schüler der I. Abtheilung empfangen in vier Stunden des Vormittags, diejenigen der II. und III. Abtheilung in zwei Stunden des Nachmittags gemeinschaftlich und zudem abtheilungsweise in je zwei Stunden des Vormittags gleichzeitig mit der obersten Abtheilung den Unterricht.

Wo diese Einrichtung stattfindet, darf die jährliche Schulzeit nicht weniger als 42 Wochen andauern."

Nach diesem Vorschlag würde allerdings die Schulzeit nicht in dem Maße erweitert, wie die Mehrheit der Synode beantragt hatte; dagegen gewährt der regierungsräthliche Entwurf die nicht zu unterschätzenden Vortheile, daß 1) eine Erweiterung der Schullokale wegen größerer Schülerzahl nirgends erforderlich würde und 2) der Lehrer gleichzeitig nie mehr als sechs Klassen zu unterrichten hätte. Auf dieser Grundlage ließe sich wohl auch leicht ein einfacher und leicht durchführbarer Lektionsplan entwerfen.

Eine weitere Neuerung, die in der Synode nicht zur Sprache kam, enthält § 12 des Entwurfs (der abgeänderte § 104 des bisherigen Unterrichtsgesetzes). Er lautet:

„Das Schulgeld wird allen denjenigen Schülern nachgelassen, welche, resp. deren Eltern, nicht über 2000 Fr. an Vermögen versteuern und in eine der zwei untersten Klassen der Erwerbssteuer eingetheilt sind. Ebenso kann durch besondern Beschluß der Schulvorsteherschaft auch den Steuerpflichtigen höherer Klassen das Schulgeld ganz oder theilweise nachgelassen werden, sofern diese wegen einer großen Haushaltung als bedürftig erscheinen und gleichzeitig mehrere Kinder in die Schule schicken.

Für den hiedurch entstehenden Ausfall leistet die Staatskasse alljährlich zu $^4/_5$ Ersatz an die betheiligten Schulgemeinden."

Es ist das ein vorsichtiger Mittelweg zwischen unbedingtem Festhalten am Bisherigen und gänzlicher Aufhebung des Schulgeldes, wie sie der Kanton Zürich eingeführt hat. Eine solche Erleichterung der ärmern Volksklasse wird hoffentlich wenig Widerspruch erfahren, es wäre denn, daß eine Opposition von denjenigen ausgienge, welche nur wenig über 2000 Fr. Vermögen versteuern oder der drittuntersten Klasse der Erwerbsteuer zugetheilt sind.

Der Hauptgewinn, der durch die Vorlage erzielt wird, wenn sie die Sanktion durch den Großen Rath und das Referendum erhält, besteht nicht sowohl in einer Vermehrung der Schulzeit — für die große Mehrzahl der Knaben wird sie nur wenig verlängert, für die Mädchen sogar verkürzt — als vielmehr darin, daß die Kinder körperlich mehr erstarkt in die Schule eintreten und in einem reifern Alter noch länger darin verweilen, und sodann in der Vorsorge, daß die übergroße Zahl von Schülern und Klassen, welche bisher zur Winterszeit in eine Schulstube zusammengepfercht wurden, in entsprechender Weise reduzirt wird.

England. (Korr.) Die Bill, betreffend die Volksschule, welche das Parlament letztes Jahr votirte, und die jeden Familienvater nöthigt, sein Kind in die Schule zu schicken, zeigt bereits ihre Wirkungen. In den Städten namentlich bilden sich Schoolboards (eine Art Schulvorsteherschaft, gewählt durch die Einwohner), welche den Bau von Schulhäusern, Fondsäufnungs-, Lehrerwahls- und Besoldungsfragen „besprechen" und nach und nach auch an Hand nehmen werden. **Viele** solcher Schulen sind noch nicht in's Leben gerufen; was aber noch nicht ist, das muß bald werden. Die Bill verlangt bloß, daß die Kinder vom 6.—13. Jahre Schulunterricht genießen müssen, sagt aber nicht, in welcher Schule und wird deßhalb in nächster Zeit den zahlreichen Privatschulen nicht sehr viel Eintrag thun. Die bessere Volksklasse wird wahrscheinlich auch nach Gründung dieses In-

stitutes vorziehen, ihre Kinder von denjenigen der Plebs getrennt zu haben. — Die Wahl des Lehrers geschieht durch ein Komite, an dessen Spitze gewöhnlich der Geistliche steht, welcher dann auch das entscheidende Wort spricht. Fleißiger Kirchgänger und des Pfarrers gehorsamster Diener zu sein, das verhilft manchem Schulmeister zu einigen Guineas mehr Salary. Letzteres beträgt in der Regel 80—100 Pf. St. (Wohnhaus nicht inbegriffen), welche theilweise der Ertrag der Schulgelder sind. Je nach der Anzahl der Fächer, in denen der Schüler Unterricht empfängt, bezahlt er per Woche 2—6 Pence (25 bis 80 Cts.). Wie die Sache jetzt steht, hat fast jedes Dorf eine Schule, und Ortschaften, die noch keine haben, sind durch die „Educationalbill" gezwungen, eine solche in's Leben zu rufen, wenn die nächste mehr als drei Meilen entfernt ist. Schreiber kennt einen Dorfschulmeister, der eine beträchtliche Anzahl Kinder seiner Gemeinde nicht zu unterrichten hat, weil sie in die zwei Meilen entfernte benachbarte Schule gehen. Warum? Dort ist das Schulgeld nur zwei Pence, hier steigt es von zwei Pence an aufwärts bis fünf Pence. Daß dieser Modus nicht die besten Folgen haben kann, liegt auf der Hand. Er bringt in viele Schulen totale Uebervölkerung. So hat eine Nachbarschule nicht weniger als 200 bis 250 Kinder (in zwei Zimmern). Wie soll nur **ein** Lehrer dieses Volk „lehren", von „erziehen" nicht zu reden? werden viele meiner Kollegen fragen. Natürlich muß in solchen Fällen die Erziehung in eine Dressur ausarten und die Aufgabe des „Lehrens" ist dem Schulmeister erleichtert die sog. „Pupilteachers" (Lehrschüler), ein Ueberbleibsel der Bel-Lancaster'schen Lehrmethode. Einzelne gute Schüler werden vom Lehrer etwas aufmerksamer behandelt, passiren im 14. oder 15. Altersjahr ein gew. Examen, das sie befähiget, bei einem Lehrer als „Lehrknabe" einzutreten. Von diesem Augenblicke an hat der Lehrer diesem Pupilteacher täglich 1½ Stunden besonders (nicht vom Schüler) bezahlten Unterricht zu geben und dies während vier Jahren. Der Pupilteacher muß jedes Jahr ein vom Inspektor abgenommenes Examen passiren; kann er es nicht bestehen, so erhalten er und sein Lehrer keine Entschädigung für diese „Privatmühe". Nach vierjähriger Lehrzeit die ohne Zweifel ihre gute Seite hat, besteht der Kandidat die Aufnahmsprüfung in eine Normal School (Seminar; der jüngst gehörte Ausdruck „Lehrerfabrik" ist uns zu prosaisch) und stellt sich dann in der Regel nach zwei Jahren zum Diplom-Examen.

Englands Schulwesen ist jedenfalls noch lange nicht auf der Stufe wie das deutsch-schweizerische, aber soeben im Begriffe, seine „Dreißigerperiode" anzutreten, die hoffentlich auch ihre guten Früchte tragen wird. A.

Elsaß. Hier ist nun der Schulzwang ein-, aber nicht durchgeführt. Es fehlt an Lehrern, Schullokalen und Geld. Die Schulgelder sind unvernünftig hoch angesetzt (2 fl. per Monat), vielleicht gerade deshalb, um für einmal den Uebergang zu finden und plötzlichen Andrang abzuhalten. So lange Verdienstlosigkeit, Einquartirungen und die übermäßige Theuerung der Lebensmittel fortdauern, giebt es viele sonst zahlungsfähige Leute, die ein solches Schulgeld kaum aufbringen können.

Wie ein Mühlhauser Blatt aus zuverlässiger Quelle wissen will, sei eine Ordre eingetroffen, die voraussichtlich eine bedeutende Vermehrung der Lehrkräfte bezwecken wird. Es soll nämlich den Schweizer-Lehrern, die sich durch ein Patent ihres Heimatkantons über ihre pädagogische Befähigung ausweisen können und der deutschen Sprache mächtig sind, der Zutritt zu den Lehrstellen in Elsaß-Lothringen ohne weiteres Examen gestattet sein; auch sollen dieselben nicht gehalten sein, wegen der Anstellung auf ihr Schweizerbürgerrecht zu verzichten.

Verschiedenes.

Dr. Jütting hat vor einiger Zeit ein Buch geschrieben über den „Rückschritt in der Dotation der preußischen Volksschule". Damit hat er nun allerdings in den Augen der zur Zeit maßgebenden Kreise kein verdienstliches Werk gethan, und Herr Schulrath Bormann hat sich bemüßigt gefunden, in nicht sehr schulräthlicher, wenigstens nicht in schul- und lehrerfreundlicher Weise dem Herrn Dr. Jütting den Fehdehandschuh hinzuwerfen. In Lehrervereinen regnete es nun aber förmlich Zustimmungsadressen an den Verfasser jenes Buches. Derselbe hatte u. A. behauptet, daß überall da, wo von 1820—1864 die Lehrerbesoldung sich nicht verdoppelt habe, ein wirklicher Rückschritt eingetreten sei. Der Mann begnügte sich aber nicht mit leeren Behauptungen, son-

dern belegte Alles mit Zahlen. Unter Anderm zeigte er an der Hand amtlich ermittelter statistischer Erhebungen, wie sich in diesem Zeitraum der Preis der Lebensbedürfnisse gesteigert habe. So kostete in der Provinz Preußen der Scheffel

von	Rogg.	Weiz.	Gerste	Hafer	Kart.	Erbsen.	
1821—30	26,5	45,9	19,3	14,6	9,9	26,8	Sgr.
1851—60	57,2	83,9	45,4	31,4	22,9	70,2	=

Wie viele unverheirathete Lehrer zahlen auch in der Schweiz gegenwärtig 6—8 und mehr Franken Kostgeld in der Woche, während man in den 30er Jahren noch genug Kostorte für $2^1/_2$—$3^1/_2$ Fr. bekam?

Die „A. D. L.-Ztg." erhält aus der Feder eines „deutschen Schulmannes" eine Rede, welche im ersten deutschen Reichstage **nicht** gehalten wurde." Wir fürchten, sie werde an maßgebender Stelle auch nicht einmal gelesen, und doch enthält sie des Beherzigungswerthen viel. Aber unsere Schul- und Lehrerzeitungen leiden überhaupt oft daran, daß ihre Stimmen nicht gehört werden, und der „deutsche Schulmann" dürfte versucht sein, mit Rückert zu sagen:

O daß ich stünd' auf einem hohen Thurme
Weit sichtbar rings in allen deutschen Reichen,
Mit einer Stimme, Donnern zu vergleichen,
Zu rufen in den Sturm mit mehr als Sturme!

Vom Büchertische.

Friedrich Ludwig Jahn. Sein Leben und ein Auszug aus seinen Schriften mit besonderm Hinweise auf die Neugestaltung Deutschlands und die Volkserziehung, von **R. Rothenburg.** Minden, Aug. Volkening, 1871. 112 S. 1 Fr. 20 Cts.

Fr. L. Jahn, der alte Turnvater, war — nicht ein Sonderling, aber ein Mann, der seinen eigenen Weg gieng und sich weder um den Beifall der Menge noch um den der Großen viel bekümmerte. Als einst in der Schule den Schülern als Aufsatzthema die Wahl einer geschichtlichen Person aufgegeben wurde, „die sie gewesen sein möchten", nebst Motivirung dieser Wahl, und der eine nun Sokrates, der andere Friedrich der Große u. s. w. wählte, führte Jahn dagegen den Gedanken durch, daß in einer solchen Wahl ein moralischer Selbstmord liegen würde, indem jeder nur sein eigenes Ich sein müsse und nicht wünschen dürfe, ein anderer zu sein oder gewesen zu sein. Diese Schulanekdote charakterisirt den Mann, und weder Glück und Erfolg, noch Kerker und Verbannung haben ihn später dazu vermocht, seinem eigenen innersten Kern und Wesen untreu zu werden. Wer nicht Jahn ist, wird ihm nicht überall und unbedingt beipflichten. Aber etwas zur Belehrung, zur Stärkung, zur Ermuthigung mag jeder finden in dem Leben und in den Schriften dieser urdeutschen Mannesgestalt. Die literarischen Neuigkeiten, welche auf die gegenwärtige Wiedererhebung Deutschlands Bezug nehmen, schwellen allmälig zu einer ganzen Flut an und manches Untermittelmäßige läuft mit unter; aber an den alten Jahn, seine Freiheitsbestrebungen, seine Turnerei, seine Dienste bei Bildung der Lützow'schen Schaar und an den eingeernteten Dank, seine Kerkerhaft, hat Rothenburg zur rechten Zeit erinnert.

Dr. Martin Luther, Geschichte seines Lebens und seiner Zeit Ein Gedenkbuch für das evangelische Volk. Von **E. Th. Jäkel.** Elberfeld, J. Püttmann, 1871. 850 S. 12 Fr.

Der Verfasser, Professor der Geschichte und Literatur an der thurgauischen Kantonsschule, bietet hiemit, ohne von einer zweiten Auflage zu reden, eine neue Bearbeitung eines Werkes, das schon vor 30 Jahren zum ersten Mal in Leipzig erschienen ist, nicht von einem einseitig theologischen, sondern vom historischen und gewissermaßen von germanischem Standpunkt aus. Man mag von konfessionellem Standpunkte Luthers Werk verurtheilen, bedauern oder bewundern; mag als Protestant mehr sich an den Buchstaben anklammern oder den protestantischen Geist hoch halten: Luther ist und bleibt trotz mancher Einseitigkeit und Schroffheit eine große Persönlichkeit, ein Held in geistigem Kampfe, wie sie — unsere Gegenwart sagt das wieder recht eindringlich — gar selten sind. Und eine nähere Bekanntschaft mit einer geistig so hoch stehenden Persönlichkeit ist in jedem Falle bildend und erhebend. Wenn wir Jäkels „Leben Luthers" mit dem ebenfalls kürzlich unter gleichem Titel erschienenen Werke von H. Lang (in Zürich) vergleichen, so scheint uns Lang mehr die Bekanntschaft mit Luther und seinen Schriften bis zu einem gewissen Grade schon vorauszusetzen, um dann — allerdings in ganz meisterhafter Weise — die Resultate seines Nachdenkens über den großen Mann darzulegen und denselben in seiner psychischen Entwicklung zu begreifen, während Jäkel mehr in schlichter Weise die äußern Begebenheiten erzählt und weniger bei psychologischen und philosophisch-theologischen Fragen verweilt. Lang hat, wenn auch nicht in gelehrter, sondern in allgemein verständlicher und oft wirklich klassischer Sprache, doch mehr für den tiefern Denker geschrieben, Jäkel wollte ein „Gedenkbuch für das evang. Volk überhaupt" bieten. — Noch ist die schöne äußere Ausstattung des Werkes hervorzuheben und eine größere Zahl von Kunstbeilagen und Holzschnitten, die dasselbe zieren.

Erzählungen aus der Weltgeschichte. Für die Jugend dargestellt von **H. Herzog.** II. Theil: Das Mittelalter. Aarau, J. J. Christen, 1871. 280 S.

Der Verfasser, durch seine Erzählungen aus der Schweizergeschichte und ein erstes Bändchen Erzählungen aus der Weltgeschichte (Alterthum) vortheilhaft bekannt, bietet hier die Fortsetzung des letztern Büchleins, indem er in 180 Einzelbildern die Geschichte des Mittelalters von „Deutschlands frühester Beschaffenheit" an bis auf „Kolumbus" behandelt. Er verweilt nicht so lange bei einzelnen historischen Erscheinungen, wie man das an den „Geschichtsbüchern in biographischer Form" gewohnt ist und bespricht dafür Manches, was man in diesen gewöhnlich nicht findet, hat aber dennoch die Auswahl so getroffen und die Sache so zu handhaben verstanden, daß die Jugend dadurch gefesselt wird und an der Hand dieses Führers sich gewiß gerne mit den Geschichten aus alter Zeit beschäftiget. Zum Schulbuch scheint die Arbeit nicht bestimmt; dagegen kann sie zur häuslichen Lektüre und zur Anschaffung in Jugend- und Volksbibliotheken bestens empfohlen werden. Auch manche Lehrer in Volksschulen dürften hier noch ein erwünschtes Hülfsmittel finden zur Belebung und Befruchtung ihres geschichtlichen Unterrichts.

Anzeigen.

Soeben erschien in unserem Verlage und ist in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Huber** zu haben: (H. 2012)

CALIFORNIEN,
Nevada und Mexiko.
Wanderungen eines Polytechnikers
von
Hermann Hoffmann.
8⁰. broch. 6 Fr.

Basel. Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Landkärtchen für Schüler.

Der Unterzeichnete besorgt für einen Lithographen den Verkauf von Kärtchen von **St. Gallen und Appenzell, der Schweiz und von Europa.**

Diese Kärtchen sind ganz neu, sehr genau und schön angefertigt, die Preise billig und dürfen deshalb den Herren Kollegen zur Anschaffung ganz besonders empfohlen werden. Auf Verlangen werden gerne Exemplare zur Ansicht übersandt.

Wyl, Ktn. St. Gallen, den 28. Mai 1871.

A. Kleemann, Lehrer.

Literarisches.

Ueber den in unserm Verlage erschienenen

Leitfaden für den Unterricht in der Algebra an Mittelschulen mit zirka 1500 Aufgaben. Für die Hand des Schülers bearbeitet von J. Prisi, Lehrer an der Sekundarschule in Großhöchstetten. I. Theil. Preis 2 Fr.

spricht sich die Presse in sehr anerkennender Weise aus. So urtheilt neuerdings „Kellner's Schulfreund" über das Buch:

„Das vorliegende Lehrmittel ist aus der Schulstube hervorgegangen. Es verdankt seine Entstehung und Veröffentlichung dem Bedürfnisse, die Hauptsätze der elementaren Algebra nebst entsprechenden, den einzelnen Paragraphen beigedruckten Aufgaben möglichst zusammengedrängt in einem Leitfaden für die Hand der Schüler zu besitzen." — Wenn wir bei der Rezension dieses Buches jene Worte aus der Vorrede hier anführen, so geschieht dieses deshalb, weil dieselben das Gesammt-Urtheil, welches die genauere Durchsicht des Buches ergeben hat, wiedergeben. Es ist aus der Schulstube hervorgegangen. Daß es diesen Vorzug besitzt, aus der Praxis, aus dem Leben hervorgegangen zu sein, das zeigt seine praktische Anordnung und die einfache und klare Behandlung des Stoffes. Die Hauptsätze der elementaren Algebra sind in möglichst zusammengedrängter Kürze, dabei doch anschaulich und faßlich und in einem für die Stufe der Mittelschulen vollkommen ausreichenden Umfange wiedergegeben. Damit ist eine reichhaltige Sammlung von ansprechenden Aufgaben verbunden, die das Buch besonders werthvoll machen. In 15 Abschnitten enthält es die Buchstabenrechnung mit positiven und negativen Größen, die Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehrern Unbekannten, die Potenzen, Wurzeln, imaginäre (laterale) und komplexe Größen, Logarithmen, Progressionen und die Anwendung der beiden letztern auf die Zinseszins- und Rentenrechnung. In den drei ersten Abschnitten werden die Grundoperationen mit Monomen und Polynomen, sowie auch Gleichungen des ersten Grades bloß mit positiven Größen vorausgeschickt. Hierdurch erlangt der Schüler schon eine gewisse Bekanntschaft und Fertigkeit in der Handhabung der Buchstabengrößen und den Rechnungs-Operationen, bevor die negative Größe eingeführt wird. In Bezug auf die übrige Anordnung hat der Lehrer freie Hand, je nach Bedürfniß oder Gutdünken das eine oder andere Kapitel außerhalb der gegebenen Reihefolge zu nehmen. Das Buch ist recht fleißig und sorgfältig ausgearbeitet und in dem kleinen Umfange von 162 Seiten ist sein Inhalt sehr reichhaltig; es empfiehlt sich sehr zur Einführung in Bürger- und Stadtschulen, Lehrerseminarien und in den untern und mittlern Klassen der Gymnasien und Realschulen. V.

Bern, Juni 1871.

J. Heuberger's Verlag.

Vorräthig in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Im Verlag von **J. J. Hofer** in Zürich sind erschienen:

Vom h. Erziehungsrath des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen und vom h. Erziehungsrath des Kantons Luzern die Einführung bewilligt:

Schreibhefte mit Vorschriften
von
J. H. Korrodi,
Lehrer an der Stadtschule und Schreiblehrer an der Kantonsschule in Zürich.

I. Abtheilung: deutsche Kurrentschrift.

9 Hefte = 36½ Bogen — zu jedem Heft ein Fließblatt.

Preis 2 Fr. — Einzelhefte werden auch abgegeben.

Wir machen auf dieses neue vorzügliche Lehrmittel, das in der Schweiz noch einzig in seiner Art ist, Schulbehörden und Lehrer besonders aufmerksam. Bereits hat die Schulpflege Zürich, gestützt auf die Gutachten der Lehrerkonvente und besonders auf die Resultate, welche der Verfasser in seiner Schule erzielt hat, 5000 Hefte angeschafft, um in größerm Maßstabe Proben damit anzustellen.

☛ Ein recht gutes **Klavier** wird äußerst billig verkauft.

Redaktion: Seminardirektor **Rebsamen** in **Kreuzlingen.** Druck u. Verlag v. **J. Huber** in Frauenfeld.